



HANDREICHUNG FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER

Orientierende Praktika

Bewertung der Leistungen der Studierenden
in den Orientierenden Praktika

Inhalt

Stand: 08.02.2012

1. **Allgemeines**
2. **Pflichten und Praktikumsleistungen**
3. **Erfolgsfeststellung**
4. **Bescheinigungen**
5. **Beratungsgespräch zur Eignung und Neigung**

1. **Allgemeines**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge (§ 5, Abs. 5 bis 7 Landesverordnung über Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung (LVO)). Für die Bachelor- und die Masterprüfung ist danach die erfolgreiche Teilnahme an den jeweiligen Schulpraktika eine Voraussetzung.

2. **Pflichten und Praktikumsleistungen**

Die Studierenden sind verpflichtet, an einer Vorbereitungsveranstaltung für die Orientierenden Praktika teilzunehmen. Diese Veranstaltung wird vor Beginn der Praktika – am Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit - angeboten. Die Studierenden sollen i.d.R. vor dem Orientierenden Praktikum 1 an dieser Vorbereitung teilgenommen haben.

(Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung von der Vertreterin oder dem Vertreter des Staatlichen Studienseminars, das die Veranstaltung durchgeführt hat, ausgestellt.)

Für das Praktikum werden den Studierenden in den Praktikumsbestimmungen (Anlage 2 der LVO, Nr. 6, 7) folgende Vorgaben und Hinweise gegeben:

- 2.1 Die Studierenden sollen an allen Schultagen des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule anwesend sein, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird.



- 2.2 Sie hospitieren im Unterricht der Lerngruppen bzw. der Lehrkraft, der sie von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugeordnet sind (die praktikumsbetreuende Person). Die Teilnahme am Unterricht soll nicht unter 15 Wochenstunden liegen. Je nach Bedarf besprechen die Lehrkräfte mit den Praktikantinnen und Praktikanten den Unterricht, die Ziele und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler.
- 2.3 Sie sind verpflichtet, darüber hinaus an schulischen Veranstaltungen, Konferenzen und Dienstbesprechungen der Schule gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters teilzunehmen, um mit möglichst vielen Facetten des zukünftigen Berufs vertraut zu werden.
- 2.4 In den Gesprächen zwischen Lehrkräften und Praktikantinnen/Praktikanten besteht Gelegenheit, auf Merkmale des Lehrerinnen- und Lehrerberufs sowie auf Kriterien der persönlichen Eignung und Neigung der Studierenden für diesen Beruf einzugehen. Hierzu sollen die CCT-Ergebnisse der Studierenden aus der entsprechenden Tour als Gesprächsgrundlage genutzt werden.
- 2.5 Die Studierenden haben der praktikumsbetreuenden Person am Ende des Praktikums kurze schriftliche Ausarbeitungen zu Aufgaben, die in der Praktikumsanleitung zur Auswahl stehen und dort beschrieben sind, vorzulegen und sie dann in ihrem Praktikumsbuch abzulegen.

Grundsätzlich bestimmt die Lehrkraft, der die Studierenden zugeordnet sind (die praktikumsbetreuende Person), die Einzelheiten des Praktikumsablaufs im Einzelnen.

3. **Erfolgsfeststellung**

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die oder der Studierende an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat.

*Eine Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung **durch Noten** ist **nicht** vorzunehmen.*

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme an einem Orientierenden Praktikum kann nicht bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO)

4. Bescheinigungen

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird von der Schulleitung bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bescheinigung mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung, ausgefüllt mit den persönlichen Daten der oder des Studierenden, von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

Die Entscheidung über ein **nicht erfolgreich** abgeleistetes Praktikum wird der oder dem Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein *Beratungsgespräch* durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bescheinigung* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung ausgefüllt mit den persönlichen Daten der oder des Studierenden, von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

Ein Wiederholungsversuch ist nur möglich, wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden kann.

Im Sinne eines zügigen Studienverlaufs ist es notwendig, die **Zertifizierung** der Praktika **zeitnah nach den absolvierten Praktika** vorzunehmen. Auch ist Buchung eines neuen Schulpraktikums erst möglich, wenn die Bescheinigung der Schule (entweder über eine erfolgreiche Teilnahme oder über das Beratungsgespräch bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme) auf der Plattform eingetragen ist.

5. Beratungsgespräch

Am Ende der Orientierenden Praktika (je nach Studienbeginn absolvieren die Studierenden zwei oder drei Orientierende Praktika) führt eine der praktikumsbetreuenden Person mit der oder dem Studierenden ein Gespräch, das ihr oder ihm Hinweise vermitteln kann, die eigene Neigung für das Lehramt besser einzuschätzen.

Dieses Gespräch hat **keine Entscheidungsfunktion** und kann auch nicht den Anspruch einer eignungsdiagnostischen Feststellung erfüllen. Vielmehr soll der oder dem Studierenden **Anhaltspunkte zur Selbsteinschätzung** der persönlichen Neigung sowie Anregungen zur **Reflexion des bisherigen Studien- und Ausbildungsverlaufs** vermittelt werden. Hierzu können auf Wunsch des Studierenden die im Praktikumsbuch dokumentierten Aufgaben und Auswertungen aus CCT herangezogen werden. Auch ist denkbar, dass die oder der Studierende seine Reflexionen über die bisherige schulpraktische Ausbildung und über den bisherigen Schulverlauf in das Gespräch einbringt.

Für das Gespräch sind keine formalen Vorgaben festgelegt. **Inhalte und Verlauf des Gesprächs** ergeben sich im Wesentlichen einerseits aus den Beobachtungen der praktikumsbetreuenden Person und andererseits aus den Themenwünschen der oder des Studierenden. Der in der Anlage beigefügte **Themenleitfaden** ist nur als Anregung zu verstehen.

Auch die **Dauer** des Beratungsgesprächs kann deutlich variieren. Sie wird jedoch – auch in eindeutigen Fällen – wahrscheinlich nicht unter 10 Minuten liegen können und nur bei wenigen Studierenden länger als 45 Minuten sein müssen. Ein Beratungsgespräch mit mehreren Studierenden, die gleichzeitig an der Schule ihr Orientierendes Praktikum absolviert haben, ist möglich und kann u.U. durchaus vorteilhaft sein. Es setzt aber voraus, dass alle daran zu beteiligenden Studierenden damit einverstanden sind.

Das Gespräch wird auf dem entsprechenden **Formular** dokumentiert, wobei auch hier keine Vorgaben hinsichtlich Umfang und formaler Anforderungen gesetzt werden. In der Regel wird man die besprochenen Themen und – stichwortartig – Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Ideen oder Anregungen für den weiteren Studien- und Ausbildungsverlauf festhalten. Auch ist es möglich, unterschiedliche Sichtweisen zwischen Studierenden und Betreuenden zu dokumentieren.

Anlage

Thematischer Leitfaden für das Beratungsgespräch

Beigefügt ist der Fragebogen, der den Studierenden am Ende jedes Orientierenden Praktikums für die Führung des Persönlichen Teils ihres Praktikumsbuches zur Verfügung gestellt wird. Damit sollen Anregungen zur Reflexion des bisherigen Studien- und Ausbildungsverlaufs und Anhaltspunkte zur Selbsteinschätzung gegeben werden.

Es bietet sich an, Beratungsgespräch an diesen Fragen zu orientieren. Aufschlussreich könnte es sein in einzelnen Punkten die Selbstwahrnehmung der Studierenden in Beziehung zu den Beobachtungen der betreuenden Lehrkraft zu setzen.

Eindrücke aus dem Praktikum und persönliche Einschätzungen

1. In folgenden Punkten haben sich meine Erwartungen hinsichtlich der Aufgabenbereiche, Berufsmerkmale und Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern der Schule im Wesentlichen bestätigt:
2. Diese Aufgabenbereiche, Berufsmerkmale und Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern habe ich neu entdeckt:
3. Diese beruflichen Anforderungen werde ich wohl leicht erfüllen können:
4. Für diese beruflichen Anforderungen werde ich noch zu arbeiten haben:
5. Ich fühle mich aufgrund meines Praktikums in meinem Berufswunsch, Lehrerin / Lehrer zu werden,
 voll bestätigt bin (noch) nicht auf das Ziel
 im Wesentlichen bestätigt Lehrerin / Lehrer festgelegt
 verunsichert

Derzeit tendiere ich zum Lehramt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> an Grundschulen | <input type="checkbox"/> an Gymnasien |
| <input type="checkbox"/> an Realschulen plus | <input type="checkbox"/> an berufsbildenden Schulen |
| <input type="checkbox"/> an Förderschulen | |
- Ich bin nicht auf ein bestimmtes Lehramt festgelegt.
6. Nach meinen Erfahrungen in den Orientierenden Praktika möchte ich mich in meinem weiteren Studium insbesondere mit folgenden Themen beschäftigen: